



Planzeichenerklärung
 Planz. v. 18.12.90 BauNVO v. 15.08.77 geö.
 durch VO v. 23.01.90 (BGBl. I S. 127)

Art der baulichen Nutzung § 9(1) 1 BauGB WA Allgemeines Wohngebiet	
Maß der baulichen Nutzung § 9(1) 1 BauGB GFZ II Geschosflächenzahl / Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze GRZ Grundflächenzahl	
Bauweise, Baugrenze § 9(1) 2 BauGB Baugrenze offene Bauweise ED nur Einzel u. Doppelhäuser zulässig	

Verkehrsflächen § 9(1) 11 BauGB Verkehrsfläche bes. Zweckbestimmung Wohnweg Straßenbegrenzungslinie	
Erhaltung von Bäumen § 9(1) 25b BauGB zu erhaltende Bäume	
Sonstige Planzeichen Abgrenzung des Maßes der Nutzung Grenze des räumlichen Geltungsbereichs	

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 17.12.92 die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 beschlossen. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 04.01.93 ortsüblich bekannt gemacht.

Dr. Schenk
 Stadtdirektor

Vervielfältigungsvermerke
 Kartengrundlage: Flurkartenwerk, Flur 6 Maßstab 1:1000
 Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Katasteramt Meppen, Außenamt Papenburg
 am: Az.: A 6/93

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 23.12.92). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Papenburg, den 22.06.93
 Katasteramt Meppen, Außenstelle Papenburg
i. V. Böttner, Vmlat
 (Helke Böttner)
 Leitender Vermessungsdirektor

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
 Stadt Papenburg
 Stadtplanungsamt
 Papenburg, den 28.06.93
 Stadtbaurät

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 05.04.93 den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 07.04.93 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des geänderten Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 15.04.93 bis 11.05.93 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Papenburg, den 28.06.93
Dr. Schenk
 Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 28.06.93 den vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben v. Gelegentlich zur Stellungnahme bis zum 28.06.93 gegeben.

Papenburg, den 28.06.93
 Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Papenburg hat die 4. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 17.06.93 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Papenburg, den 28.06.93
H. Hovelmann
 Bürgermeister
Dr. Schenk
 Stadtdirektor

Im Anzeigeverfahren gem. § 11 Abs. 3 BauGB habe ich mit Verfügung vom 20. Aug. 1993 Az.: -65-610-504-120 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht. Meppen, den 20. Aug. 1993
 Landkreis Emsland
 DER OBERKREISDIREKTOR
M. Börsing
 OBERKREISDIREKTOR

Der Rat der Stadt ist den in der Verfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten. Die Änderung des Bebauungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Papenburg, den 26.10.93
 Stadtdirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gemäß § 12 BauGB am 30.09.93 im Amtsblatt des Landkreises Emsland Nr. 27 bekannt gemacht worden. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 30.09.93 in Kraft getreten.

Papenburg, den 26.10.93
Schenk
 Stadtdirektor i. A.

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
 Papenburg, den 26.10.93
 Stadtdirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung (§ 215 (1) 2 BauGB) nicht geltend gemacht worden.
 Papenburg, den 26.10.93
 Stadtdirektor

PRÄMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Papenburg die 4. Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 18

„Hüntestraße“

bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden / ~~nebenstehenden~~ textlichen Festsetzungen sowie den nachstehenden / ~~nebenstehenden~~ örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung, als Satzung beschlossen.

Papenburg, den 28.06.93
M. Hovelmann
 Bürgermeister
Dr. Schenk
 Stadtdirektor

Örtliche Bauvorschrift über die Gestaltung gem. §§ 56, 97 und 98 BauGB

In dem allgemeinen Wohngebiet sind nur Dächer mit einer Mindestdachneigung von 30° zulässig. Diese Festsetzung gilt nicht für untergeordnete Anbauten bis zu einer Größe von 30 m² Grundfläche sowie sonstige Nebengebäude und Garagen.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN GEMÄß § 9 BAUGB

- Von der Festsetzung der Zahl der Vollgeschosse kann die Stadt Papenburg eine Ausnahme um + 1 Geschos zulassen, wenn sich dieses Geschos im Dachgeschos befindet, Dacheindeckung max. 1,20 m (§ 31 (1) BauGB).
- Gemäß § 9 (1) Nr. 6 BauGB sind in den mit * gekennzeichneten allgemeinen Wohngebieten nur Gebäude mit höchstens zwei Wohnungen zulässig.

HINWEIS:

Durch den Bebauungsplan Nr. 18 "Hüntestraße", 4. Änderung, wird ein Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 18 "Hüntestraße" einschl. der 1. Änderung betroffen. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 18 "Hüntestraße", 4. Änderung, treten die Festsetzungen der betroffenen Teilbereiche außer Kraft.

STADT PAPENBURG

4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 18 „Hüntestraße“ mit baugestalterischen Festsetzungen

1. Ausfertigung (Urschrift)

ÜBERSICHTSPLAN zum Bebauungsplan
 Grundlage: Deutsche Grundkarte 1:5000
 Vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers, Katasteramt Meppen, Außenstelle Papenburg
 Maßstab 5000